

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses Amt Itzehoe-Land am 16.11.2022.

Ort: Sitzungssaal des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524
Itzehoe
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Klaus-Wilhelm Rohwedder

Mitglieder

Bürgermeisterin Silke Grüttner
Bürgermeister Matthias Kelting
Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann
Bürgermeister Hans-Georg Wendrich

aus der Verwaltung

Stefan Dunker
Mathias Siebenborn
Andreas von Possel

Gäste

Bürgermeister Klaus Krüger
Amtsvorsteherin Renate Lüschow
Bürgermeister Helmut Seifert

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses waren mit Einladung vom 08.11.2022 zu Mittwoch, den 16.11.2022, zu 17.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Organisationsform der Amtsverwaltung
Vorlage: AI/HA/548/2022
- 3 Einrichtung eines Klimaschutzmanagements
Vorlage: AI//477/2022

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Personalangelegenheiten
Vorlage: AI//479/2022
- 4.1 Stelle Sozialamt
- 4.2 Hauptamt
- 5 Verzicht auf eine Stellenausschreibung gem. § 15b Amtsordnung
Vorlage: AI/HA/549/2022

Öffentlicher Teil

- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: AI/AfF/201/2022
- 7 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Klaus-Wilhelm Rohwedder, begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Rohwedder stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 und 7 sollen nicht erörtert werden, da diese Angelegenheiten noch nicht entscheidungsreif seien.

Als neuer Tagesordnungspunkt 4 sollen „Personalangelegenheiten“ mit den Unterpunkten „Stelle Sozialamt“ und „Stelle Hauptamt“ erörtert werden. Der bisherige TOP 8 soll nun als TOP 5 erörtert werden. Herr Rohwedder beantragt, die Angelegenheiten 4 und 5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Anschließend lässt er über beide Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 2: Organisationsform der Amtsverwaltung
Vorlage: AI/HA/548/2022

Anhand der Beschlussvorlage erläutert LVB Mathias Siebenborn den Sachverhalt.

Ein Amt kann entweder ehrenamtlich oder hauptamtlich verwaltet werden. Die rechtlichen Vorgaben ergeben sich für ehrenamtlich verwaltete Ämter aus den §§ 13 – 15 und für hauptamtlich verwaltete Ämter aus den §§ 15 a bis 15 d der Amtsordnung. Insbesondere aufgrund der Zunahme der Aufgaben des Amtes selbst und der Komplexität der Aufgaben, für deren Erledigung die ehrenamtliche Amtsvorsteherin bzw. der ehrenamtliche Amtsvorsteher verantwortlich ist, beschäftigt sich der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land seit geraumer Zeit mit der Frage, ob eine ehrenamtliche Leitung der Amtsverwaltung, wie sie hier praktiziert wird, noch zeitgemäß ist.

In einer internen Abstimmung des Amtsausschusses am 05.10.2022 wurde sich nunmehr mit einer deutlichen Mehrheit dafür ausgesprochen, eine Änderung der Organisationsform hin zu einer hauptamtlich geführten Verwaltung vorzunehmen. Die Änderung soll mit Eintritt in die kommende kommunale Legislaturperiode wirken. Die Verwaltung wurde gebeten, die für die Änderung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Für die Einführung einer hauptamtlichen Leitung ist durch den Amtsausschuss zunächst ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Weiterhin sind die Hauptsatzung sowie die Entschädigungssatzung des Amtes zu ändern.

Amtsvorsteherin Renate Lüschow unterstützt die Ausführungen des LVB Siebenborn. Sie plädiert dafür, dass die für die Änderung der Organisationsform erforderlichen Schritte bzw. Entscheidungen noch vor der nächsten Kommunalwahl im Mai 2023 eingeleitet werden.

Da die Angelegenheit ausführlich in der genannten Sitzung des Amtsausschusses am 05.10.2022 erörtert wurde, besteht bei den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, dass das Amt Itzehoe-Land ab dem 01. Juli 2023 hauptamtlich geleitet werden soll. Ein Entwurf einer Hauptsatzung sowie die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Itzehoe-Land sind dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 3: Einrichtung eines Klimaschutzmanagements Vorlage: AI/477/2022

LVB Siebenborn erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt. Der Klimawandel stellt auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Eine lebenswerte Zukunft braucht einen effektiven Klimaschutz.

Ein Klimaschutzmanager könne dabei das Amt Itzehoe-Land bzw. die amtsangehörigen Gemeinden in größere Netzwerke einbinden, um den Austausch mit anderen Kommunen und externen Klimaschutzakteuren zu fördern und Anregungen für eigene Klimaschutzaktivitäten zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird der Kreis Steinburg eine Kopfstelle mit zwei Vollzeitstellen einrichten.

Das Aufgabenspektrum eines Klimaschutzmanagers auf Amtsebene reicht von Klimawirkungsprüfungen über Beschaffungen des Verbrauchsmaterials bis hin zu kommunalen Investitionsvorhaben. Ein großes Feld der Aufgabe wird die Beratung kommunaler Akteure und die Gestaltung von adressatengerechten Präsentationen einschließlich der Dokumentation von Ergebnissen und Vorhaben sein. Es wird erwartet, dass es eine Vielfalt an Veranstaltungen geben wird, die den Focus auf das Thema Klimaschutz weiter schärfen, um nicht nur konkretes Handeln anzustoßen, sondern notwendige Veränderungsprozesse für ein verbessertes Klimaschutzverständnis darzustellen. Insoweit ist gleichsam ein Netzwerk über kommunale Akteure einzubinden. Die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit stellt die größte Herausforderung dar. Im Weiteren sollten auch Ergebnisse und Vorhaben in einem jährlichen Klimaschutzbericht zusammengefasst werden, um über die konkreten Inhalte der Tätigkeit zu informieren.

Die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses vermissen eine konkretere Aufgabenbeschreibung eines Klimaschutzmanagers. Grundsätzlich halten sie es jedoch für wichtig und richtig, dass die Amtsverwaltung in puncto Klimaschutz aktiver werde. Auch aus Kostengründen sollte, wie von LVB Siebenborn vorgeschlagen, mit anderen Amtsverwaltungen kooperiert werden. Einvernehmlich stellen die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest, dass das diesbezügliche Engagement zunächst zeitlich befristet werden sollte.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss wie folgt zu beschließen.

Das Amt Itzehoe-Land richtet im Wege eines Kooperationsmodells ein Klimaschutzmanagement ein. Der Kooperationsanteil des Amts Itzehoe-Land soll sich in einem Rahmen von einem $\frac{1}{4}$ bis max. $\frac{1}{3}$ Stellenanteil einer Vollzeitstelle bewegen. Die Kooperation soll dabei nach Ablauf des Förderzeitraums von 36 Monaten eine Kündigungsoption beinhalten. Die Amtsverwaltung wird gebeten, mit geeigneten Kooperationspartnern/ bzw. Amtsverwaltungen entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: AI/AfF/201/2022

Gemäß § 18 AO in Verbindung mit § 77 Abs. 1 GO hat das Amt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dabei hat das Amt der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2023 und der ermittelten Finanzbedarfe hat die Verwaltung den Entwurf für den Haushaltsplan 2023 für das Amt Itzehoe-Land entwickelt.

Herr Sießenbüttel führt aus, dass die Finanzkraft der Gemeinden deutlich gestiegen ist. Ein Umlagesatz in Höhe von 20 % würde für Einnahmen in Höhe von 3 Millionen Euro sorgen. Gegenüber dem Vorjahr können also fast 200.000 Euro mehr eingenommen werden. Dennoch würde die Umlage nicht ausreichen, den Finanzbedarf im Finanzplan zu decken. Die Personalauszahlungen für die Beschäftigten der Amtsverwaltung betragen im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich ca. 2,4 Millionen Euro. Die Personalkosten – dabei sind die zahlungswirksamen Kosten nicht berücksichtigt – sind somit seit dem Jahr 2018 um fast 40 % gestiegen.

Eine Kostensteigerung von über 50 % ist bei den Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen festzustellen, insbesondere durch die erheblich gestiegenen Kosten im IT-Bereich. Dennoch erscheint es gerechtfertigt, den Umlagesatz für die Amtsumlage (zunächst) noch nicht zu erhöhen, auch wenn dadurch planerisch keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stünden. Es sei allerdings davon auszugehen, dass das Jahresergebnis erheblich besser ausfallen werde, als noch im Rahmen der zweiten Nachtragshaushaltsplanung angenommen wurde. Das Amt wäre somit auch in 2023 zahlungsfähig. Soweit sich aufgrund des dann vorliegenden Jahresergebnis 2022 wider Erwarten das Erfordernis ergibt, für weitere Finanzmittel zu sorgen, könnte im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung, die bereits für das 2. Quartal 2023 vorgesehen ist, nachgebessert werden. Eine Erhöhung des Umlagesatzes in 2024 sei wohl unvermeidlich.

Die Stellenzahl beträgt nun insgesamt 45,46 Stellen, davon entfallen 33,33 Stellen auf die Amtsverwaltung.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den Änderungen, die sich aus den im Rahmen im Laufe der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses getroffenen Personalentscheidungen ergeben, zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

Anmerkung des Protokollführers:

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der Entwurfsfassung wird unter § 2 noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 345.000 Euro ausgewiesen. Da diese aus dem Vorjahr in das Jahr 2023 übertragen werden kann, bedarf es keiner erneuten Ausweisung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Angelegenheiten erörtert:

7.1

Der Kreiskämmerer hat während einer Sitzung des SHGT (Kreisverband Steinburg) am 15.11.2022 den Haushaltsplan 2023 für den Kreis Steinburg vorgestellt.

7.2

Die Sanierung der Klappbrücke in Heiligenstedten soll nun voraussichtlich in 2025 erfolgen.

7.3

Am 06.07.2023 findet der Kommunaldialog der SH Netz AG statt.

7.4

Frau Grüttner regt an, für den Kindergarten Löwenzahn und für die Julianka-Schule extra Haushaltspläne aufzustellen. Dies würde den Amtshaushalt transparenter bzw. besser leserlich machen.

7.5

Am 15.11. und am 16.11.2022 hat eine überörtliche Kassenprüfung stattgefunden. Es wurden keine Mängel festgestellt.

7.6

Eine Million Euro der nicht benötigten liquiden Mittel des Amtes wurden in ein Wertpapier der Norddeutschen Landesbank (Nord LB) angelegt. Der Zinssatz beträgt für die Laufzeit von 24 Monaten 2,55 %.

.....
Bürgermeister Klaus-Wilhelm Rohwedder
Ausschussvorsitzender

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer